



## Merkblatt zu Antragsunterlagen für Anträge auf wasserrechtliche Zulassungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Abwasseranlagen

### I. Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen:

#### 1. Verzeichnis der Antragsunterlagen

- a. Index bzw. Inhaltsverzeichnis
- b. Nachreichungen auf etwaige Nachforderungen bitte gesondert in anderer Schriftfarbe oder „Fett“ markiert hervorheben

#### 2. Beschreibung des Vorhabens

- a. Bauherr
- b. Zweck und Umfang des Vorhabens
- c. konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen
- d. IST-/SOLL Bestand
- e. Gewässerbenutzungen
- f. Zeitschiene der Maßnahme
- g. Aufzählung von Bauwerken und Planung/Berechnung nach welchen Normen/Regelwerken usw.

#### 3. Übersichts- und ein Lageplan

- a. Übersichtsplan: nicht älter als 6 Monate z. B. siehe Geoportal Sachsen, vorzugsweise Ü-Plan in Maßstab M 1:1000 und
- b. Lageplan: amtliche Flurkarte oder Auszug aus Liegenschaftskataster im Maßstab M 1:500

#### 4. Bauzeichnungen und Profildarstellungen

- a. Draufsicht und Längsschnitt, vorzugsweise Maßstab M 1:25; M 1:50 und M 1:100 mit Vermaßungen

#### 5. bautechnische und hydraulische Nachweise

- a. Standsicherheitsnachweise z. B. gegen Auftrieb der Bauwerke bei erhöhten anliegenden Grundwasserständen
- b. Tragwerksplanung mit statischer Berechnung
- c. wassertechnische Berechnung für Dimensionierung und Auslegungsgröße bei abwassertechnischen Bauwerken, Überflutungs- und Überstaunachweise nach DIN 1986-100 usw.

#### 6. Grundstücksplan und Grundstücksverzeichnis einschließlich eines Grundbuchauszugs der Abteilungen 1 und 2 des betroffenen Flurstücks

- a. Auflassungsvormerkung im Grundbuch oder Kaufabsichtserklärung reicht aus, Sicherung dinglicher Leitungsrechte

## 7. früher erteilte Zulassungen

- a. Wasserrechte, Nutzungsgenehmigungen DDR, Genehmigungen und Erlaubnisse, nutzungsrechtliche Gestattungen Dritter, abZ usw.

## 8. Ergebnisse geotechnischer Untersuchungen

- a. z. B. geotechnischer Kurzbericht
- b. Baugrundergebnisse
- c. Sickergutachten (→Webseite LRA Mittelsachsen, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Merkblatt)

## 9. Angaben zur Eigenkontrolle

- a. Beschreibung Wartungstätigkeiten und -umfang
- b. Auszüge Betriebstagebücher und behördlicher ÜW-Ergebnisse, Prüfberichte
- c. Vorgaben der Eigenkontrollverordnung sind zu beachten

## 10. wasserrechtlicher Fachbeitrag zu den Bewirtschaftungszielen gemäß den §§ 27 bis 31 und § 47 des WHG – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie –

(z. B. bei Neubau kommunaler Kläranlagen)

## 11. Bruttoinvestitionskosten pro Tatbestand

(z. B. Kläranlage, Pumpwerk, Einleitbauwerk)

## II. Allgemeine Hinweise:

1. Die Planunterlagen sind dem Antrag 3-fach beizufügen.  
Mindestens ein Plansatz ist im Original vollständig mit Datum und Unterschrift vom planvorlagebefähigten Planverfasser und Bauherrn zu unterzeichnen.
2. Die Einholung von Stellungnahmen ist regelmäßig erforderlich von der Gemeinde / Medienträgern/Trägern der Unterhaltungslast für Straßen bzw. Gewässer. Erforderliche privatrechtliche Gestattungen und Sondernutzungsgenehmigungen müssen eigenständig eingeholt werden.  
Beachte: Anträge und Unterlagen für Befreiungserfordernisse
3. Nur hinreichend bestimmte Anträge mit vollständigen Angaben und Planunterlagen können abschließend bearbeitet werden. Die Antragsunterlagen müssen in ihrer Qualität und in ihrem Umfang geeignet sein, wasserrechtliche Entscheidung zu ermöglichen und diese entsprechend zu begründen. Die Bearbeitungsfrist beginnt erst mit Vorlage vollständiger Unterlagen.
4. Im Verfahren wird nur über den antragsgegenständlichen, zulassungspflichtigen Tatbestand entschieden. Daher sind ggf. auch weitere wasserrechtlich, naturschutzrechtlich, baurechtlich oder andere entscheidungsbedürftige Belange zu beachten.
5. Die untere Wasserbehörde kann auf einzelne Antragsunterlagen verzichten oder die Vorlage weiterer Unterlagen fordern sowie gestatten, dass einzelne Antragsunterlagen nachgereicht werden. Sie kann zulassen, dass die bautechnische Prüfung im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt.